

## **Beantwortung von Anfragen zur Ausschreibung „Haushaltsbefragungen 14/3178040“, Teil 1**

### Anfrage vom 30. Juli 2014

Die Anfrage betrifft die Möglichkeit andere Durchführungsvarianten anzubieten. Der Bewerber fragt an:

Sind Alternativangebote bzw. unterschiedliche Durchführungsvarianten (z.B. alternative Befragungsmethoden) im Rahmen des Angebots zulässig? Oder ist dies ein Ausschlusskriterium?

### Antwort:

In der Angebotsaufforderung unter den Punkten 9.1.6 / 9.2.6 „Inhalt der Projektskizze“ wird der Bieter aufgefordert, insbesondere die Befragungsart mit entsprechender Begründung für die angebotene Methode zu beschreiben. Dies impliziert bereits, dass unterschiedliche Durchführungsvarianten, sprich Befragungsmethoden, angeboten werden dürfen.

Die Bewertung der Angebote erfolgt gemäß Punkt 10 der Angebotsaufforderung u.a. nach Qualitäts Gesichtspunkten, in die auch die Projektskizzen einbezogen werden.

### Anfrage vom 05. August 2014

Die Anfrage betrifft die Möglichkeit die Leistung als Bietergemeinschaft bzw. mit Nachunternehmer anzubieten:

Ist es möglich, die Leistung als Bietergemeinschaft anzubieten? Und wenn ja, welche Unterlagen müssen von beiden Parteien ausgefüllt werden und welche nur vom Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft? Oder ist es aus Ihrer Sicht sinnvoller, den nicht bevollmächtigten Partner der Bietergemeinschaft als Nachunternehmer in das Angebot aufzunehmen?

### Antwort:

Beide Möglichkeiten sind im Rahmen des Verfahrens möglich.

Im Falle des Angebots als Bietergemeinschaft ist das Eignungsdatenblatt von allen TN der Bietergemeinschaft auszufüllen.

Im Falle des Angebots mit Nachunternehmer ist die Nachunternehmer-Erklärung gem. III.7 und III.8 des Eignungsdatenblattes mit den Unterlagen einzureichen.